



Protokoll des Grossen Rates des Kantons Aargau

Sitzung: 18. August 1998

Me/ek

Art. Nr. 1998-0749

(98.002278) Gemeinde Murgenthal; Kulturlandplanänderung Rank; Genehmigung; Publikation; Auftrag an Staatskanzlei

Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 13. Mai 1998.

Namens der Bau- und Planungskommission referiert deren Präsident, Hans Killer, Untersiggenthal.

Die Kommission beantragt Beschlussfassung gemäss Antrag des Regierungsrates.

Zur Vorlage ergehen keine Wortmeldungen.

In der anschliessenden gesamthaften Abstimmung wird mit grosser Mehrheit

b e s c h l o s s e n :

1.

Die Kulturlandplanänderung „Rank“ der Gemeinde Murgenthal vom 21. November 1997 wird genehmigt.

2.

Die Staatskanzlei wird mit der Publikation dieses Beschlusses im Amtsblatt beauftragt.

Protokollauszug

- Baudepartement
- **Abteilung Raumplanung BD**
- Rechtsabteilung BD
- Gemeinderat 4853 Murgenthal
- (2) Staatskanzlei (RS/Publikation)

Präsident:

Staatsschreiber:

i.V.

Abt. Raumplanung				
E 27. Aug. 1998				Nr. 1393
Chef	GK	H+U	BZ	Sekr.
		Gh		

Kopie: - Gh
- Pläne

Versand: 25. Aug. 1998

**Gemeinde Murgenthal;
Kulturlandplanänderung Rank; Genehmigung**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Gemeindeversammlung von Murgenthal beschloss am 21. November 1997 die Kulturlandplanänderung Rank. Wir unterbreiten Ihnen die Vorlage zur Genehmigung mit folgendem Bericht:

1. Zusammenfassung

Durch den Höherstau des Kraftwerkes Ruppoldingen muss das bestehende Klub- und Materialhaus des Kanuklubs Murgenthal weichen und ersetzt werden. Um die Voraussetzungen für einen Ersatzbau zu schaffen, wird im Kulturlandplan im Gebiet Rank eine ca. 0,6 ha grosse Fläche der Landschaftsschutzzone ersatzlos aufgehoben.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen die Genehmigung der Vorlage.

2. Verfahren

Mitwirkungsbericht:	13. Januar 1998
Vorprüfungsbericht:	26. September 1997
öffentliche Auflage:	13. Oktober - 11. November 1997
Beschluss Gemeindeversammlung:	21. November 1997
eingereicht zur Genehmigung:	15. Januar 1998

3. Die Vorlage im Überblick

3.1 Ausgangslage

Der Neubau des Kraftwerkes Ruppoldingen staut die Aare so auf, dass das Klub- und Materialhaus des Kanuklubs Murgenthal unter Wasser gesetzt wird. Das bestehende Haus befindet sich im Waldareal im Gebiet "im Boden" und ist verkehrstechnisch sehr

schlecht erschlossen. Der Kanuklub beabsichtigt daher einen Ersatzbau an einem neuen, geeigneten Standort zu realisieren.

3.2 Planungsablauf

Die Vorprüfung wurde am 26. September 1997 ohne Vorbehalte abgeschlossen. Das Mitwirkungs- und das Einspracheverfahren wurden zusammengelegt.

3.3 Kulturlandplanänderung

Der neue Standort des Klubhauses kommt ins Gebiet Rank (Parzelle 353) zu liegen. Die Gemeinde hebt daher die rechtskräftige Landschaftsschutzzone in diesem Bereich ersatzlos auf.

4. Beurteilung der Vorlage

4.1 Allgemeine Beurteilung

4.1.1 Überprüfungsbefugnis

Der Grosse Rat prüft die Vorlage auf Rechtmässigkeit, auf Übereinstimmung mit den kantonalen Richtplänen und auf angemessene Berücksichtigung der kantonalen und regionalen Interessen (§ 27 Abs. 2 BauG).

4.1.2 Raumplanerische Beurteilung

Die Parzelle Nr. 353 liegt im Kulturlandplan vom 26. November 1993 (vom Grossen Rat genehmigt am 2. Juli 1996) in der Landwirtschaftszone, überlagert mit Landschaftsschutz. Es gilt daher ein Bauverbot. Für das neue Klubhaus wird die Landschaftsschutzzone auf einer Fläche von ca. 60 Aren aufgehoben.

Der heutige Standort des Klubhauses liegt im Wald und ist verkehrstechnisch schlecht erschlossen. Ein Ersatzbau an Ort und Stelle ist nicht realisierbar. Der neue Standort muss in der Nähe einer Auswasserungs- bzw. Landestelle liegen und genügend erschlossen sein. Wie umfassende Studien zeigten, erfüllt innerhalb der Bauzone keine Fläche diese Anforderungen. Aus rechtlichen Gründen ist ein Neubau im Wald nicht mehr zulässig. Es musste daher ein Standort im Kulturland gesucht werden.

Der Standort im Gebiet Rank ist aus landschaftlicher Sicht akzeptabel. Früher stand hier ein Bauernhaus, das in den 70er Jahren abgebrochen wurde. Am Waldrand stehen noch einige Kleinbauten aus jener Zeit. Durch den Wald, die bestehende Uferbestockung und die SBB-Linie ist die Parzelle optisch eingegrenzt. Die Landschaft zwischen Aare und Bahnlinie hat lokale Bedeutung. Der Ersatzbau des Klubhauses kann hier auf landschaftsverträgliche Art realisiert werden.

4. Zusammenfassende Beurteilung

Unter Berücksichtigung der speziellen Ausgangslage (durch Höherstau der Aare bedingter Ersatz) ist die Aufhebung der Landschaftsschutzzone auf Parzelle Nr. 353 für den Ersatzstandort eines Kanuklubhauses sachgerecht.

Die Vorlage erfüllt die Voraussetzungen zur kantonalen Genehmigung (§ 27 Abs. 2 BauG).

A n t r a g :

1.

Die Kulturlandplanänderung "Rank" der Gemeinde Murgenthal vom 21. November 1997 wird genehmigt.

2.

Die Staatskanzlei wird mit der Publikation im Amtsblatt beauftragt.

Aarau, 13. Mai 1998

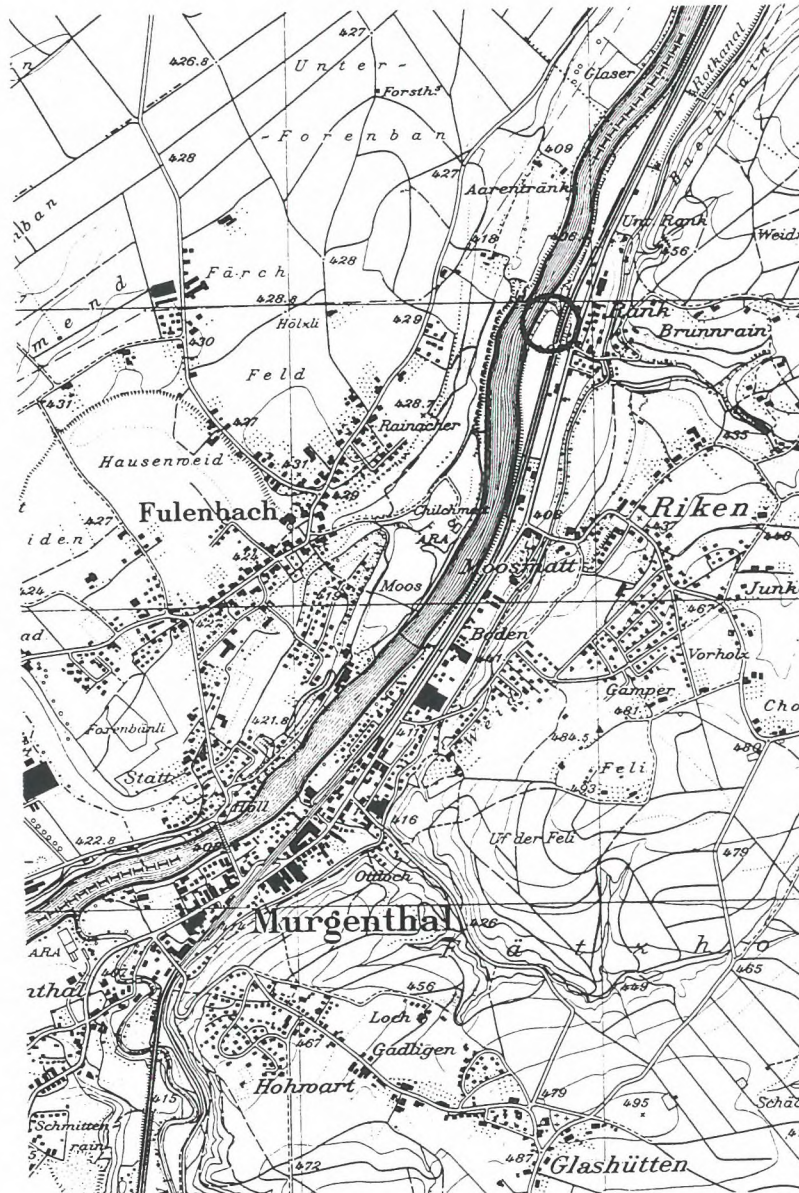
IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Landammann:

Dr. Ulrich Siegrist

Staatsschreiber:

Marc Pfirter



UEBERSICHTSPLAN
Mst. 1 : 25'000